

KREIS **HERFORD** | 32045 Herford

Fabian Stoffel
Linksfraktion im Kreistag
Herford
Hämelingstraße 7
32052 Herford

Amt für Umwelt Planen und Bauen

Kreisentwicklung und Klimaschutz

Louisa Elbracht

Raum 3.21
Amtshausstraße 3 | 32051 Herford

Tel. 0522113-1035
E-Mail l.elbracht@kreis-herford.de

25.08.2021

Anfrage zum Stand der Klimafolgenanpassung

Sehr geehrter Herr Stoffel,

vielen Dank für Ihre Anfrage zum Stand des Klimafolgenanpassungskonzepts. Klimafolgenanpassung ist ein wichtiges Thema, dessen Bearbeitung der Kreis Herford durch den Klima-Antrag (364/2019) vom 13.12.2019 beschlossen hat.

1. In welcher Phase der Umsetzung befindet sich das Klimafolgenanpassungskonzept des Kreises Herford?

Der Kreis Herford hat im März 2021 eine Personalstelle für das Klimafolgenanpassungsmanagement geschaffen, das die Erstellung des Konzepts betreut. Aktuell läuft das Vergabeverfahren für die Erstellung eines kreisweiten Klimafolgenanpassungskonzepts. Die Auftragsvergabe erfolgt spätestens am 30.09.2021, danach soll mit der Erstellung begonnen werden, die konkrete Maßnahmenplanung ist für Mitte 2022 vorgesehen.

2. Welche Maßnahmen sieht das Klimafolgenanpassungskonzept im Handlungsfeld „Bauwesen“ vor?

Das Handlungsfeld Bauwesen ist ein grundlegendes Handlungsfeld im Bereich der Klimafolgenanpassung. Stärkung der Grün-blauen Infrastruktur in Städten, Entsiegelung von Flächen oder Freihalten von Kaltflutschneisen können sinnvolle Instrumente der Planung sein, Klimarisiken vor allem in dicht besiedelten Gebieten zu mindern und die Lebens- und Aufenthaltsqualität deutlich zu steigern. Zu beachten ist, dass die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen im Bauwesen hauptsächlich im Bereich der kommunalen Selbstbestimmung der Kommunen liegt und damit nicht durch den Kreis erfolgen kann. Darum wird in der Konzepterstellung großer Wert auf die kommunalen Beteiligungsprozesse gelegt.

3. Welche Maßnahmen sieht das Klimafolgenanpassungskonzept im Handlungsfeld „Wasserhaushalt, -wirtschaft, Küsten- und Meeresschutz“ vor?

Wie von Ihnen bereits richtig erwähnt, zeigen besonders die Ereignisse der Flutkatastrophe welche teils lebensbedrohlichen Risiken die Klimaveränderungen bringen. Besonders im Bereich des Hochwasserschutzes und des Schutzes vor Starkregenereignissen müssen die Risikogebiete im Kreis identifiziert und notwendige Schutzmaßnahmen getroffen werden. Einige Kommunen, dar-

Servicebüro

Mo. - Mi. 07:30 - 17:30 Uhr
Do. 07:30 - 18:00 Uhr
Fr. 07:30 - 13:00 Uhr

Tel. 05221 13-0
Fax 05221 13-1902
E-Mail info@kreis-herford.de
Internet www.kreis-herford.de

Bankkonten der Kreiskasse Herford

Sparkasse Herford
IBAN DE75 4945 0120 0000 0038 06
BIC WLAHDE44XXX

Volksbank Bad Oeynhausen-Herford eG
IBAN DE84 4949 0070 2503 8857 00
BIC GENODEM1HFV

unter Herford, Hiddenhausen, Enger und Löhne, haben bereits Starkregengefahrenkarten erstellt oder arbeiten daran. Selbstverständlich bekommt das Handlungsgebiet „Wasser“ auch im kreisweiten Klimafolgenanpassungskonzept besondere Aufmerksamkeit. Neben dem Schutz vor Überflutung geht es hier u.a. um die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Trockenheitsphasen.

4. Welche Maßnahmen sieht das Klimafolgenanpassungskonzept im Handlungsfeld „biologische Vielfalt“ vor?

Der Schutz der biologischen Vielfalt wird im Klimafolgenanpassungskonzept Berücksichtigung finden, darüber hinaus arbeitet der Kreis an der Aufstellung eines kreisweiten Landschaftsplanes. Durch eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung beider Projekte werden auch in der Landschaftsplanung die Erkenntnisse über zukünftige klimatische Veränderungen integriert.

5. Welche Maßnahmen sieht das Klimafolgenanpassungskonzept im Handlungsfeld „Verkehr, Verkehrsinfrastruktur“ vor?

Die Aufrechterhaltung der verkehrlichen Infrastruktur erhält unter der Voraussetzung von zunehmenden Extremwetterereignissen eine stärkere Brisanz, diese wird u.a. in bestehenden Hochwasserkonzepten berücksichtigt. Der Fokus des Verkehrsmanagement des Kreises liegt jedoch auf der Stärkung des Umweltverbundes, also der umweltverträglichen Verkehrsmittel. Hierfür erstellt der Kreis aktuell ein Mobilitätskonzept. Das Mobilitätsmanagement und das Klimafolgenanpassungsmanagement gehören beide zur Abteilung Kreisentwicklung und Klimaschutz, wodurch eine gute Zusammenarbeit und Abstimmung gewährleistet ist, u.a. durch einen regelmäßigen Abstimmungstermin zum Thema Klima und Mobilität.

6. Welche Maßnahmen sieht das Klimafolgenanpassungskonzept im Handlungsfeld „Industrie“ vor?

Die Industrie ist ein wichtiger Akteur in der Klimafolgenanpassung ebenso wie im Klimaschutz. Hier kann das Klimafolgenanpassungsmanagement auf das bestehende Unternehmens-Netzwerk des Klimaschutzmanagement des Kreises zurückgreifen und gezielt Unternehmen adressieren.

7. In Folge der kürzlich aufgetretenen Flutkatastrophen in Teilen Deutschlands wurde Kritik an der mangelhaften Warnung der Bevölkerung geäußert. Auf welche Weise wird im Kreis Herford sichergestellt, dass die Einwohner*innen rechtzeitig vor vergleichbaren Ereignissen gewarnt werden?

Der Kreis Herford hat für einen solchen Ernstfall ein Warnkonzept, das ein klar abgestimmtes und gezieltes Vorgehen der Behörden vorsieht. Dieses Warnkonzept beinhaltet sensible Daten und Informationen, die nur für den Dienstgebrauch vorgesehen sind und nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden dürfen. Das Warnkonzept ist ein abgestimmtes Konzept zwischen den Kommunen und dem Kreis. Ziel ist es, ein umfassendes, reaktionsschnelles und zentral steuerbares Warnsystem im Kreis Herford vorzuhalten, mit dem die Bevölkerung des Kreises mit allen verfügbaren Warn- und Informationsmöglichkeiten, insbesondere auch unter Verwendung von Sirenen als Weckmittel, über heraufziehende oder bereits eingetretene Gefahren gewarnt und über aktuelle Handlungsempfehlungen informiert werden kann. Dieses soll bei punktuellen, aber auch bei großflächigen Schadensereignissen greifen, sodass so viele Personen wie möglich gewarnt und informiert werden.

Das Warnkonzept sieht verschiedene Stufen und Mittel für den Ernstfall vor und besteht aus zwei Phasen: Aufmerksamkeit erzeugen ("Wecken") und dem nachfolgenden Informieren. Für Ersteres wird auf das modulare Warnsystem (MoWas), Warn-Apps wie die BKK-App "NINA" oder die "KATWARN"-App sowie auf Sirenen (mobil und stationär) und mobile Lautsprecheranlagen zurückgegriffen.

Die anschließende Information der Bevölkerung erfolgt über Rundfunk, Fernseheinblendungen, Internet, Bürgertelefon, die Personenauskunftsstelle (PASS) und eine ständige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit seitens des Kreises.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Louisa Elbracht